

## **Beitragsordnung des 1. Bogenschützenverein Hennigsdorf e.V.**

1. Die Mitglieder des 1. Bogenschützenverein Hennigsdorf e. V. entrichten jährlich folgende Mitgliedsbeiträge, die freiwillig erhöht werden können:

**Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen: 78,00 €**

**Auszubildende, Studenten,  
Arbeitslose und passive Mitglieder: 96,00 €**

**Erwachsene: 120,00 €**

**Für in einem Haushalt lebende Familien mit 3 oder mehr Vereinsmitgliedern gilt eine Beitragsobergrenze in Höhe von 250,00 €.**

2. Die Beiträge sind bis zum 28. Februar des laufenden Jahres per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

3. Im Eintrittsjahr ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € zu entrichten.

4. Alle aktiven Mitglieder müssen jährlich 15 Arbeitsstunden erbringen. Für jede nicht erbrachte Stunde wird am Jahresende eine Zahlung von 5,00 € fällig.

5. Die Startgebühren für die Kreis-, Landes- und Deutschen Meisterschaften werden für Schüler, Jugendliche und Junioren vom Verein beglichen.

6. Der Beitrag kann jährlich oder halbjährlich bezahlt werden. Bei halbjähriger Zahlungsweise ist die zweite Zahlung bis zum 31. Juli des laufenden Jahres fällig.

7. Eine Kündigung zum Jahresende muss bis zum 15.11. des laufenden Jahres erfolgen.

8. Die Beitragsordnung wurde am 19.12.2009 mit 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltung beschlossen.